

Botschaft

zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung der dritten Umbauetappe der Gebäude der ehemaligen Zeughäuser von Sitten für die Bedürfnisse der Mediathek Wallis, des Staatsarchivs und der Dienststelle für Kultur

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Es ist uns eine Ehre, Ihnen zusammen mit der vorliegenden Botschaft einen Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung der dritten Umbauetappe der Gebäude der ehemaligen Zeughäuser von Sitten für die Bedürfnisse der Mediathek Wallis (Kantonsbibliothek), des Staatsarchivs und der allgemeinen Verwaltung der Dienststelle für Kultur, dies in Anwendung des Konzepts und Gesamtplans zur ersten Etappe dieser neuen Organisation, die in unserer Botschaft vom 18. August 1999 beschrieben wurde, zu unterbreiten.

Nach Abschluss dieser Etappe werden sämtliche Sammlungen und Dienste der Mediathek Wallis – Sitten und des Staatsarchivs in den Zeughäusern untergebracht sein. Die Gemeindebibliothek und die Jugendbibliothek von Sitten werden ebenfalls in dieses neue Zeughaus-Kulturzentrum eingegliedert werden, wie dies bereits an den Standorten der Mediathek Wallis in Brig, Martigny und St-Maurice der Fall ist. Die Direktion der Dienststelle für Kultur und die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterstützung und Förderung der Kultur auf kantonaler Ebene werden ebenfalls hier untergebracht werden. Mit dieser neuen Zweckbestimmung der Gebäude des kantonalen (1895) und des eidgenössischen Zeughauses (1917) erhält das Wallis ein starkes kulturelles Zentrum, das ganz der Kultur, der Schulung und der Information gewidmet sein wird. Dieses Zentrum wird Treffpunkt für die breite Öffentlichkeit und die Kunst- und Kulturfachleute bilden. Mit der Schaffung dieses Zentrums soll dem Staatsarchiv und der Mediathek Wallis zudem ermöglicht werden, unter zufrieden stellenden Umständen den Auftrag auszuüben, der ihnen durch das Kulturförderungsgesetz zugeteilt wird: die Aufbewahrung, Vermittlung und Kommunikation des dokumentarischen Bestands des Kantons Wallis.

Der vorliegende Beschlussentwurf fügt sich in die Verlängerung der Beschlüsse des Grossen Rates vom 22. September 1999 betreffend die *Gewährung eines Verpflichtungskredits für die erste Umbauetappe des Gebäudes des Zeughauses Pratifori im Rahmen seiner Zweckbindung an die Kantonsbibliothek* und vom 7. Juni 2006 betreffend die *Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung eines unterirdischen Depots im Rahmen des Umzugs der Mediathek Wallis in Sitten ins Zeughausareal* ein.

1. ZIELSETZUNGEN DES PROJEKTS

Mit dem Umbau des Zeughausareals von Sitten, das eine neue kulturelle Zweckbindung erhält, wird dieses Projekt die Mediathek Wallis, das Staatsarchiv und eine Unterstützungsstruktur für die kulturelle Entwicklung unter einem Dach vereinen. Damit rücken diese Dienste in die Nähe des Sittener Stadtzentrums, der Schulen der Sekundarstufe, der öffentlichen Verkehrsmittel und der wichtigsten Verkehrsachsen.

1.1 Die Mediathek Wallis (Kantonsbibliothek)

1.1.1 Aufgabe und Organisation

Das Kulturförderungsgesetz vom 15. November 1996 (Art. 32 und 33) überträgt der Mediathek Wallis (Kantonsbibliothek) folgende vier Aufgaben:

- den gedruckten und audiovisuellen Bestand des Wallis erhalten und vermitteln;
- in den verschiedenen Wissensgebieten die Dienstleistungen einer Studien- und Informationsbibliothek mit ihren eigenen Sammlungen und durch ihre Integration in Informationsaustauschnetzen anbieten;
- zum kulturellen und wissenschaftlichem Leben des Kantons beitragen;
- das Netz der Walliser Bibliotheken koordinieren.

Die Mediathek hat ihren Sitz in Sitten. Sie verfügt über zwei regionale Zweigstellen in Brig (seit 1971) und in St-Maurice (1974), welche für die Pädagogische Dokumentation der Lehrer verantwortlich sind, sowie über ein auf audiovisuelle Dokumente spezialisiertes Zentrum in Martinach (1987).

1.1.2 Tätigkeit

Während der letzten fünfzehn Jahre haben die vier Standorte der Mediathek eine besondere Entwicklung erfahren, geprägt durch ihre Aktivitäten, die sich unter anderem in der Entwicklung der Gesamtzahl der ausgeliehenen Dokumente widerspiegelt, die von 137'712 im Jahr 1996 auf 754'724 im Jahr 2010 angestiegen ist. Der Standort von Sitten hat in dieser Entwicklung eine bedeutende Rolle gespielt: 1996 wurden dort 53'250 Dokumente ausgeliehen, im Jahr 2010 bereits 282'506. Parallel zur Entwicklung ihrer traditionellen Tätigkeiten der Dokumentenausleihe und -einsichtnahme setzt die Mediathek ihren Akzent auch auf ihre kulturelle und wissenschaftliche Aufgabe im weiteren Sinne. An jedem ihrer Standorte organisiert oder ermöglicht sie Veranstaltungen, Ausstellungen und Treffen, was sie zu einer Kulturinstitution macht, die sowohl von den Forschern als auch von der breiten Öffentlichkeit anerkannt und geschätzt wird. Mit 524'489 Besuchen pro Jahr und 54'966 Inhabern einer Leserkarte ist sie zweifelsohne die Kulturinstitution mit dem grössten Einfluss auf die Walliser Bevölkerung. Diesen Erfolg teilt sie mit den Gemeindebibliotheken, für die sie die Koordination wahrnimmt und die sie technisch und finanziell unterstützt, indem sie ihnen mit «BiblioValais Excellence» ein leistungsfähiges und qualitativ hoch stehendes Verwaltungssystem zur Verfügung stellt.

1.1.3 Situation der Lokalitäten der Mediathek Wallis – Sitten

Die Kantonsbibliothek wurde 1957 im ehemaligen Gebäude der Kantonalbank an der Rue des Vergers 7-9 untergebracht. Im Jahr 2000 hat sie ihre wesentlichen Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Ausleihe in das Gebäude des ehemaligen eidgenössischen Zeughauses an der Avenue de Pratifori verlegt, wo sie heute rund 110'000 Dokumente auf einer Fläche von 1'985 m² anbietet. Im Sommer 2005 wurde durch eine Erweiterung ermöglicht, die Sammlung der Pädagogischen Dokumentation für das Mittelwallis ebenfalls dort unterzubringen. Diese hatte sich bislang in einem separaten Lokal in der Stadt Sitten befunden. Durch diese Rationalisierung des Dienstes an die Öffentlichkeit konnte auf die Miete von 400 m² Fläche an der Rue de Gravelone 5 verzichtet werden.

Im Jahr 2009 konnte das 2'000 m² grosse, auf vier unterirdische Stockwerke gebaute Depot in Betrieb genommen werden. Bis dahin hatte die Mediathek ihre Bestände auf unbefriedigende Weise in verschiedenen Räumlichkeiten in der Nähe ihres Gebäudes an der Rue des Vergers gelagert. Mit diesem unterirdischen Depot konnte eine nachhaltige Lösung gefunden werden, die den Anforderungen zur Aufbewahrung der dokumentarischen Bestände entspricht. Zudem konnte so ein Depot von rund 1'100 m² (La Croisée) freigemacht werden, das fortan von anderen Dienststellen der Kantonsverwaltung genutzt wird.

Um die im Rahmen der Neuorganisation der Strafgerichtsbarkeit nötig werdenden Büros für die Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen zu können, hat die Mediathek im Sommer 2009 all ihre Dienste auf das Zeughausareal verlegt. Sie ist provisorisch in das Gebäude des kantonalen Zeughauses eingezogen, das zuvor von der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär genutzt wurde.

Die bis hierhin für die Phasen 1 und 2 des Umzugs der Mediathek Wallis auf das Zeughausareal durchgeführten Arbeiten weisen folgende Kosten auf:

Phase 1: Schaffung des Freihandbereichs im eidgenössischen Zeughaus

- Übertrag der Parzelle und des Gebäudes vom Finanzvermögen zum Verwaltungsvermögen: Fr. 3'342'413.-
- Aus- und Umbau des ersten Geschosses und des Erdgeschosses West: Fr. 1'100'000.-
- Mobiliar und Ausrüstung: Fr. 710'000.-
- Total: Fr. 5'152'413.-

Phase 2: Bau des unterirdischen Depots

- Bau des Depots gemäss KGS-Normen: Fr. 5'377'800.-
- Mobiliar und Ausrüstung: Fr. 887'500.-
- Bundesbeitrag: Fr. 1'250'000.-
- Nettobetrag zulasten des Kantons: Fr. 5'015'300.-

1.1.4 Bedarf und Entwicklung

Die öffentlichen Dienste und die Büros der Mediathek Wallis wurden in verschiedenen Etappen in den Gebäuden der Zeughäuser untergebracht. Mit Ausnahme der am Gebäude des eidgenössischen Zeughauses durchgeführten Renovationen und Umbauten wurden die Gebäude in ihrem derzeitigen Zustand übernommen. Heute ist es nötig, die Organisation der Dienststelle zu revidieren und die Gebäude folglich zu renovieren. Es ist ebenfalls vorgesehen, gemeinsame Räumlichkeiten für sämtliche Einheiten, die das Gebäude inskünftig nutzen werden, zu schaffen, indem Sitzungs- und Schulungsräume sowie ein Konferenzraum mit insgesamt 100 Plätzen eingerichtet werden, um unter guten Bedingungen und ohne häufig die Einrichtung wechseln zu müssen kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen abhalten zu können, die von der Mediathek und dem Staatsarchiv regelmässig organisiert werden.

Analog zum Modell, das in den anderen drei Standorten der Mediathek Wallis (Brig 1971, St-Maurice 1974 und Martigny 2000) zu Anwendung kommt, haben die Stadt Sitten und der Staat Wallis am 17. Juni 2010 eine Vereinbarung unterzeichnet, durch welche die Gemeindebibliothek und die Jugendbibliothek in das künftige *Centre culturel des arsenaux* integriert werden. In diesem Rahmen überträgt die Stadt Sitten die Verwaltung der Dienste der Gemeindebibliothek und der Jugendbibliothek an die Mediathek Wallis. Sie stellt die Finanzierung der betreffenden Leistungen gemäss den Normen der *Weisungen des Departements für Erziehung, Kultur und Sport für Gemeinde- und Schulbibliotheken vom 3. Juni*

2004 sicher. Indem sie die Mittel und die Dienste innerhalb einer einzigen Einheit vereinen, profitieren beide Parteien von dieser Vereinbarung. Die Hauptgewinner sind jedoch vor allem die Benutzer, die auf diese Weise zu einem vollständigen Angebot an einem einzigen Standort kommen. Betreffend die Nutzung der Räumlichkeiten für die Gemeindeaufgaben wurde vereinbart, dass die Stadt Sitten hierfür eine Miete gemäss einer Pauschale für 900 m² und einer Jahresmiete von Fr. 150.- pro m² exklusive Nebenkosten zahlen wird. Die Nebenkosten werden gemäss einer vom Staat Wallis erstellten Abrechnung fakturiert werden. Überdies wird sich die Stadt Sitten an der Anschaffung des nötigen Mobiliars zur Ausstattung dieser Räumlichkeiten in Höhe von 600'000.- beteiligen.

1.2 Das Staatsarchiv

1.2.1 Aufgabe und Organisation

In Anwendung des Kulturförderungsgesetzes (Art. 29 und 30) und des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung vom 9. Oktober 2008 (Art. 41 bis 47) nimmt das Staatsarchiv gleichzeitig eine administrative, historische und kulturelle Aufgabe wahr. Es berät die Verwaltungseinheiten in Archivierungsfragen, sammelt, klassiert, erschliesst, bewahrt auf und bringt die von der Kantonsverwaltung erstellten Archivbestände des Staates sowie sämtliche Dokumente betreffend die Walliser Geschichte und Gesellschaft zu Geltung. Das Staatsarchiv befindet sich in Sitten.

Im Dienste der kantonalen Behörden, ihrer Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger spielt es eine wichtige Rolle, da die Archivierung der Rechtssicherung sowie der kontinuierlichen und rationellen Verwaltungsführung dient. Da ein wichtiger Teil des Gedächtnisses des Kantons vom Staatsarchiv aufbewahrt wird, steht es auch den Fachleuten und Laienforschern zu Dienste, um zur Ausarbeitung der Geschichte des Kantons Wallis und seiner Einwohnerinnen und Einwohner beizutragen. Hierzu wird ihm wie auch den anderen kantonalen Kulturinstitutionen der gesetzliche Auftrag erteilt, zur Forschung über das kulturelle und wissenschaftliche Erbe beizutragen und Informations-, Schulungs- und Forschungsmöglichkeiten zu bieten.

1.2.2 Tätigkeit

Um diese Aufgaben zu erfüllen, sind die Tätigkeiten des Staatsarchivs auf verschiedene Achsen ausgerichtet:

- *Records Management (Dokumentenverwaltung)*: Das Staatsarchiv spielt während des gesamten Lebenszyklus der Dokumente eine Rolle und unterstützt und berät in diesem Sinne die Verwaltungseinheiten des Staates Wallis und die Gemeinden in Sachen Verwaltung der verwendeten Dokumente vor deren Archivzuführung (*Records Management*).
- *Sammlung*: Das Staatsarchiv ist dafür zuständig, kohärente, repräsentative und bedeutende Archivbestände über das Wallis und seine administrativen, rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, historischen und kulturellen Aspekte zu bilden. Es sammelt die Archivadokumente der Walliser Behörden und der Einheiten der Kantonsverwaltung in Form von Ablieferung. Zudem kann es durch Schenkung, durch Deponierung, durch ein Vermächtnis oder durch Erwerb Archivadokumente der Gemeinden, der Burgerschaften, der Pfarreien oder von Privaten übernehmen.
- *Aufbewahrung*: Die vom Staatsarchiv aufbewahrten 12 Laufkilometer Archivadokumente erfordern eine besondere Aufmerksamkeit in Sachen Sicherheit, klimatische Bedingungen und Bedingungen zur Einsichtnahme. Für die gesamte Dienststelle für Kultur verwaltet das Staatsarchiv eine Plattform zur Erhaltung und Archivierung elektronischer Dokumente, wodurch die Übermittlung des digitalen kantonalen Bestands an künftige Generationen gewährleistet wird, analog zu den auf Papierträger aufbewahrten Archivadokumenten.

- *Kommunikation:* Es wurden besondere Anstrengungen hinsichtlich der Informatisierung der Archivinventare unternommen, um den Zugang zu den vom Staatsarchiv aufbewahrten Beständen zu erleichtern. Interessierte (Forschende, Studierende, Genealogen und jede andere am kantonalen Bestand interessierte Person) können die Originaldokumente oder ihre digitalisierten Kopien direkt in den Räumlichkeiten des Staatsarchivs einsehen. Den rund 1'500 jährlichen Besucherinnen und Besuchern müssen folglich qualitativ hoch stehende Infrastrukturen und Ausrüstungen geboten werden, um ihnen optimale Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Das Staatsarchiv bietet den administrativen Einheiten des Staates Wallis, die ein Gesuch um Einsichtnahme in ihre Archive stellen, überdies einen Ausleihdienst an (1'200 Ausleihen jährlich).
- *Vermittlung:* Parallel zu den Veröffentlichungen, die das Staatsarchiv leitet (*Vallesia* und *Beihefte zu Vallesia*), beteiligt es sich auch an der Förderung und der Vermittlung des Walliser Bestands, indem es Führungen ermöglicht, Tage der «offenen Tür» und Konferenzen veranstaltet, sowie gemeinsam mit der Mediathek Wallis die Konferenzreihe «Valais en recherches» und das «Jahreskolloquium der Humanwissenschaften und der Geschichte im Wallis» organisiert.

1.2.3 Situation der Lokalitäten des Staatsarchivs

1957 wurde das Staatsarchiv zusammen mit der Kantonsbibliothek im ehemaligen Gebäude der Walliser Kantonalbank an der Rue des Vergers 7-9 untergebracht, wo es mit seinen Lesesälen, den Personalbüros (550 m²) und einem Teil seiner Depots (450 m²) gegenwärtig den Westflügel des Gebäudes besetzt. Der Grossteil der Bestände wird ausserhalb des Hauptgebäudes in zwei anderen Gebäuden an der Rue des Vergers sowie in einem Gebäude an der Avenue de Pratofori 35 gelagert. Diese Depots machen gemeinsam eine Fläche von 2'450 m² aus, wovon 2'000 m² gemietet werden. Zu dieser Zahl addiert sich noch eine weitere Fläche von rund 700 m² in einem vierten Gebäude im Eigentum des Staates, die für die Zwischenlagerung von Beständen vorgesehen ist, bevor diese in die definitiven Bestände integriert werden. Diese Fläche wird in Zukunft weiterhin dafür genutzt werden. Eine von einem Experten im Februar 2001 durchgeführte Studie hat zum Schluss geführt, dass keine dieser Lagerräumlichkeiten den Normen in Sachen Aufbewahrung entspricht und dass sie alle grosse Schwachstellen aufweisen. In Räumlichkeiten, in denen die Hygrometrie und die Temperatur nicht zufrieden stellend sind und in denen es im vergangenen Jahrzehnt allesamt zu Wasserschäden kam, sind die Bestände des Staatsarchivs keineswegs sicher.

1.2.4 Bedarf und Entwicklung

Im Konzept, das wir in unserer Botschaft vom 18. August 1999 vorgestellt haben, wurde die Beibehaltung des Staatsarchivs im Gebäude an der Rue de Vergers beabsichtigt, wobei ihm beim Auszug der Mediathek Wallis das gesamte Gebäude der ehemaligen Walliser Kantonalbank zur Verfügung gestellt wird. Mehrere Elemente haben uns dazu geführt, diese Möglichkeit infrage zu stellen.

Zunächst einmal gibt es ein offensichtliches Interesse, die Dienste des Staatsarchivs und der Mediathek im selben Gebäude zu unterzubringen – dies sowohl vom Blickpunkt der Benutzer aus, die für ihre Forschung beide Dienste in Anspruch nehmen müssen, als auch vom Blickpunkt der Beständeverwaltung aus, die ähnliche Kompetenzen erfordert. Die jüngste Entwicklung der Informationsträger verstärkt das Interesse an diese Nähe umso mehr und so haben das Staatsarchiv und die Mediathek bereits mehrere gemeinsame Projekte in Sachen Verwaltung und langfristige Aufbewahrung der digitalen Dokumente oder der Aufwertung der Forschungen entwickelt. Wenn sie in ein und demselben Gebäude untergebracht wären, könnte diese Synergie noch verstärkt werden und ein gemeinsamer Raum für das Staatsarchiv und die Walliser Dokumentation der Mediathek eingerichtet werden. Seit der Schaffung der Dienststelle für Kultur im Jahr 2005 unterstehen diese beiden Institutionen überdies ein und demselben Dienstchef, was die Zusammenarbeit in dem neuen Gebäude erleichtern würde.

Die Niederlassung der Staatsanwaltschaft im Ostflügel des Gebäudes an der Rue des Vergers versperrt dem Staatsarchiv jegliche Möglichkeit einer Ausbreitung, was bedeutet, dass ein Verbleib in diesem Gebäude bereits heute mit der Suche nach zusätzlichen Räumlichkeiten oder nach Alternativen einhergehen würde.

Schliesslich hat der vorgenannte Expertenbericht aus dem Jahr 2001 gezeigt, dass für die Aufbewahrung der Bestände in der Verantwortung des Staatsarchivs eine nachhaltige Lösung gesucht werden muss. Vom Blickwinkel des Betriebs aus gesehen wird es vorteilhaft sein, die Bestände in einem einzigen Depot unterbringen zu können und dieses den klimatischen und sicherheitstechnischen Bedingungen entsprechend zu konzipieren. Wenn man den Lagerungsbedarf für eine Entwicklung der Archive in den kommenden 25 Jahren evaluiert, wie das üblicherweise gemacht wird, kommt man zum Schluss, dass eine Fläche von 2'600 m², ausgestattet mit kompakten Lager- und Aufbewahrungssystemen, ausreichend ist. Dabei ist der Platz für die Zwischenlagerung vor der Vernichtung nicht berücksichtigt. Da das Staatsarchiv für seine Bestände momentan 2'450 m² nutzt, geht es hier um lediglich 150 m² zusätzliche Fläche, die es für seine Entwicklung im nächsten Vierteljahrhundert brauchen wird, unter Vorbehalt, dass diese Gesamtfläche so konzipiert ist, dass die Bestände platz sparend gelagert werden können. Dadurch wird eine bedeutende Optimierung des genutzten Raums möglich gemacht.

Für die Realisierung des unterirdischen Depots des Staatsarchivs kommen zwei Lösungen infrage: entweder unter dem Hof im Norden des kantonalen Zeughauses entlang der Rue de Lausanne, oder unter dem künftigen Komplex de la Matze, wobei von dessen vollständigem Neubau nach Abriss profitiert werden kann. Es wurde die zweite Lösung bevorzugt und das Depot wurde in den Wettbewerb aufgenommen, der vom Eigentümer in Absprache mit der Stadt Sitten und der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie des Staates Wallis durchgeführt wurde. Die Detailstudien für dessen Umsetzung laufen derzeit. Der Ersteller wünscht Eigentümer der Räumlichkeiten zu bleiben und diese dem Staat Wallis zu vermieten, was eigentlich kaum einen Unterschied zur aktuellen Situation darstellt, da die meisten Depots des Staatsarchivs schon jetzt gemietet werden.

So besteht das Konzept gleich wie für die Mediathek Wallis in der Einrichtung der Büros und der öffentlichen Räume im aktuellen Gebäude des kantonalen Zeughauses und in der Nutzung eines unterirdischen Depots für die Lagerung der Bestände.

1.3 Die Dienststelle für Kultur und die Förderung der kulturellen Aktivitäten

Als die Mediathek im Jahr 2009 vollständig auf das Zeughausareal verlegt wurde, ist auch die Direktion der Dienststelle für Kultur, die mit ihr die Räumlichkeiten an der Rue des Vergers geteilt hatte, mit ihr in das provisorisch eingerichtete kantonale Zeughaus gezogen. Im selben Gebäude konnte auch die Sektion zur Förderung der kulturellen Aktivitäten (2 Personen) untergebracht werden, die sich zuvor im Gebäude Aymon befand, und im Jahr 2011 die *Kulturplattform Wallis* nachgezogen werden, die von den Städten und dem Kanton eingesetzt worden ist (3 Personen), und die für die Förderungsaktivitäten und die Beratung in kulturellen Belangen zuständig ist. Da sich die Direktionen der Dienststelle für Kultur und der Mediathek dasselbe Verwaltungsteam teilen, werden sie im östlichen Kopfbau des kantonalen Zeughauses untergebracht werden.

Im Vergleich zur aktuellen Situation braucht es keine zusätzlichen Räume. Diese Tätigkeiten werden von den gemeinsamen Räumen des *Centre culturel des arsenaux*, namentlich vom Empfang, vom Konferenzraum und den Sitzungs- und Schulungsräumen jedoch stark profitieren.

1.4 Zusammenfassung der Zielsetzungen und des Projektplans

Zusammenfassend wird dieses Projekt ermöglichen, im Herzen des Wallis ein Kulturzentrum und ein «Haus des Gedächtnisses» zu schaffen, die auch für die Fachleute aus den Bereichen Kultur, Kunst und Geisteswissenschaften im Wallis ein Stützpunkt sein wird.

Das Zeughaus-Kulturzentrum hat folgende Ziele:

- die Bildung, das Zusammenkommen und den Wissensaustausch unterstützen;
- den Zugang zum Wissen und die Nutzung der Ressourcen durch die Öffentlichkeit optimieren;
- die Verwaltung und die Aufbewahrung der handschriftlichen, gedruckten und digitalen Bestände von kantonalem Interesse sowie das administrative Gedächtnis des Staates Wallis optimieren;
- die auf das Wallis bezogene Forschung via Sammlungen und die Dienste des Staatsarchivs und der Mediathek Wallis unterstützen;
- allgemeine und spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrpersonen anbieten;
- der Brückenkopf des Walliser Netzwerks der Bibliotheken in seinen physischen und virtuellen Dimensionen sein;
- der Treffpunkt für Kunst- und Kulturfachleute sein, die dort Orientierungshilfen finden werden;
- die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Kulturinstitutionen in der Stadt Sitten verstärken;
- dem Wallis ein Element zur seiner Attraktivitätssteigerung bieten.

Die Umsetzung dieser Zielsetzungen beruht auf Folgendem:

- Sämtliche Tätigkeiten des Staatsarchivs und der Mediathek Wallis werden an einem einzigen Standort zusammengelegt mit einem gemeinsamen Empfang und gemeinsamen polyvalenten Räumen, jedoch unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Anforderungen jeder dieser Institutionen.
- Die Sammlungen, die nicht im Freihandbereich zugänglich sind, werden in den unterirdischen Depots der Mediathek (in Betrieb) und des Staatsarchivs (noch zu bauen) gelagert.
- Der Standort ist als interaktiver Ort für den Zugang zu Kultur und Wissen konzipiert, der über entsprechende technologische und informatische Ausrüstungen sowie über individuelle und gemeinschaftliche Studienräume verfügt.
- Das Gebäude bietet Räume für die Forschungsarbeiten und die Schulung sowie einen gemeinsamen Ausstellungsraum.

2. BAUPROJEKT

2.1 Der Entwurf

Der Ihnen heute unterbreitete Entwurf wurde vom Büro *meier + associés architectes sa* ausgearbeitet. Den Architekten wurde dieser Auftrag gemäss Artikel 9 des Gesetzes betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Mai 2003 und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003 zugesprochen. Acht Büros haben sich am Wettbewerb beteiligt. Der Entscheid, den Auftrag dem oben genannten Büro zuzusprechen, war hauptsächlich durch sein überzeugendes Architekturkonzept motiviert. Die Wettbewerbsjury hat sich in ihrer Sitzung vom 21. und 22. April 2009 einstimmig für dieses Projekt entschieden. Die Bauausführung wird vom Büro *Cagna + Wenger SA Architectes* übernommen.

Das Gebäude des kantonalen Zeughauses (1895) gehört zum Kulturerbe, was für das eidgenössische Zeughaus (1917) nicht der Fall ist.

2.1.1 Grundsätze

Die Organisation des Projekts beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Idee und Struktur werden die beiden Zeughäuser durch einen sehr zeitgenössischen dritten Gebäudeteil miteinander verbunden. Die Verteilung aller öffentlichen Stellen, die sich in den bestehenden Orten einrichten, erfolgt über diesen zentralen Raum. Jede der Gebäudeeinheiten behält ihre Autonomie bei, wobei wiederkehrende Elemente die Institution als ein grosses Ganzes erkennen lassen.
- Um alle nötigen öffentlichen Räume und Büros unterzubringen, werden die Depots als unterirdische Depots konzipiert. Das für die Mediathek bereits gebaute und das für das Staatsarchiv noch zu bauende Depot unter dem Gebäude de la Matze werden in den Komplex integriert. Im Nordhof des kantonalen Zeughauses wird ein Reserveraum für den eventuellen späteren Bau eines dritten Depots um die Jahrhundertmitte vorgesehen. Im westlichen Kopfbau des Gebäudes des kantonalen Zeughauses gewährleistet ein bereits bestehender Lift die vertikale Verbindung zwischen den Depots einerseits und den Büros und öffentlichen Räumen andererseits.
- Die zentralen Räume des kantonalen Zeughauses, deren Struktur keine tragenden Wände hat, und das gesamte eidgenössische Zeughaus sind für öffentliche Räume vorgesehen. Mit jedem höheren Stockwerk gelangt der Besucher von den allgemeinen Teilen für die gesamte Öffentlichkeit zu den spezifischeren und spezialisierteren Diensten. Die Räume für den Empfang, die Animation, die Schulung und die Ausleihe der Mediathek werden sich also im Erdgeschoss oder im ersten Geschoss befinden, während die Lesesäle des Staatsarchivs und jene für die spezialisierten Dokumente sowie die stillen Arbeitsräume der Mediathek im zweiten Geschoss liegen werden.
- Der östliche und westliche Kopfbau des kantonalen Zeughauses sowie das Dachgeschoss des Gebäudes sind für die Personalbüros vorgesehen. Die Büros der Archivare im westlichen Kopfbau haben eine direkte Verbindung zu den Depots. Angesichts der dort behandelten Dokumente muss der Zugang zu diesen Büros stärker kontrolliert sein. In den Dachgeschossen liegen die Arbeitsräume für die Bibliothekare und im östlichen Kopfbau die Büros der allgemeinen Verwaltung der Dienststelle für Kultur und der Mediathek, sowie jene der Sektion zur Förderung der kulturellen Aktivitäten.
- Der Aussenausbau des gesamten Standorts wird in Absprache mit den Gemeindebehörden erfolgen, um eine Synergie zwischen dem *Centre culturel des arsenaux*, der Rue de Lausanne, der Avenue de Pratifori, der Passage de la Matze (im Westen des Komplexes) und dem Eingang zur neuen *Salle de la Matze* (Konzertsaal) zwischen der Passage de la Matze und der Rue de Lausanne zu schaffen.
- Der direkt an das *Centre culturel des arsenaux* angrenzende Raum ist Fussgängerzone. Die Zufahrt ist lediglich Lieferanten und der Feuerwehr gestattet.

2.1.2 Aufteilung der Räume

Die Grundsätze zur Aufteilung in den drei Gebäudeteilen sehen folgendermassen aus:

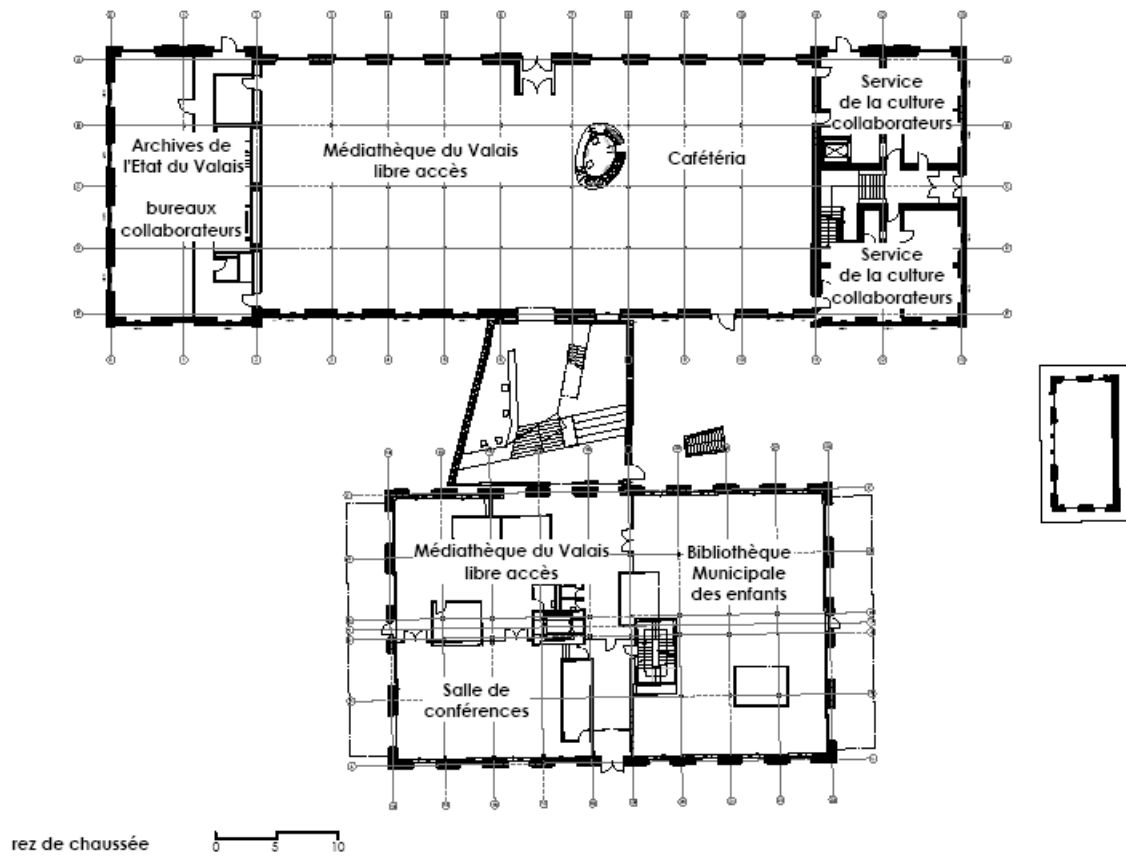
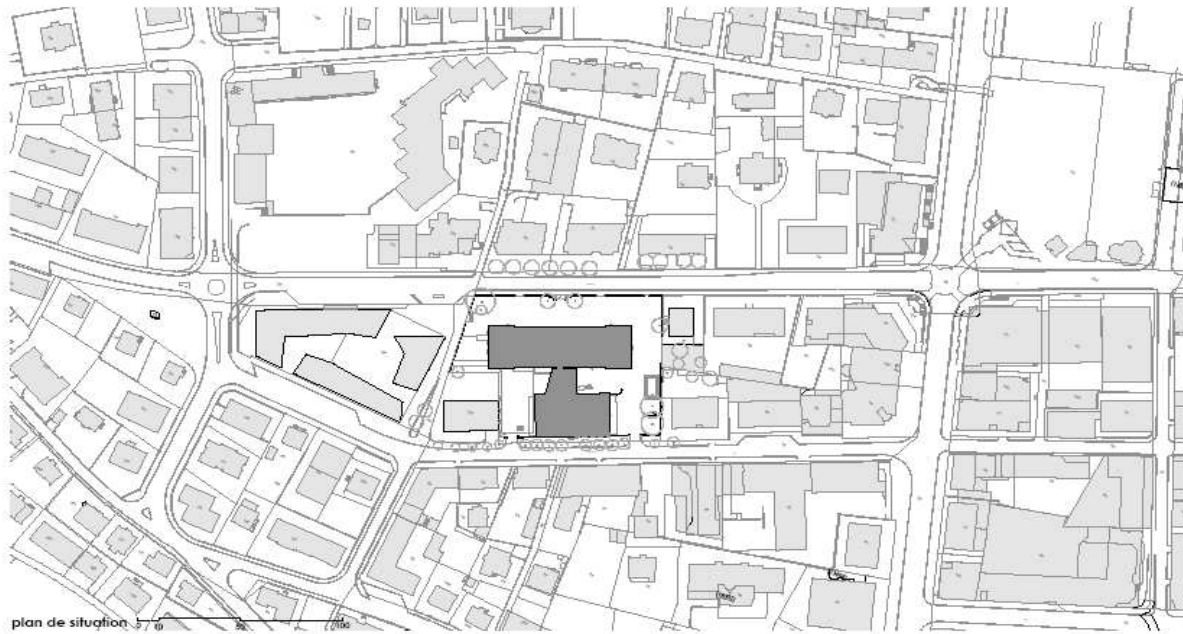
- *Kantonales Zeughaus*: Der Haupteingang, der gegenwärtig auf die Avenue de Pratifori zeigt, wird über die Rue de Lausanne erfolgen, mit Empfangs-, Ausstellungs- und Beratungsräumen und einer Cafeteria in der grossen, hohen Eingangshalle. Im östlichen und westlichen Kopfbau befinden sich die Verwaltungen der Institutionen. Im ersten Geschoss befindet sich ein zweiter grosser Raum mit einem Freihandbereich der Mediathek im Ostteil und dem Empfang und dem Leserbereich des Staatsarchivs im Westteil. Ein geschützter und vollständig verglaster Raum ist für die Einsichtnahme von wertvollen Dokumenten vorgesehen. Im obersten Geschoss, unter dem Dachgebälk, das in seinem jetzigen Zustand belassen wird, werden sich die Büros der Mitarbeitenden der Mediathek in Form eines grossen, offenen Raums befinden.
- *Eidgenössisches Zeughaus*: Im Erdgeschoss werden sich der Konferenzraum und zwei kleine Seminarräume befinden. Im Ostteil desselben Geschosses wird die

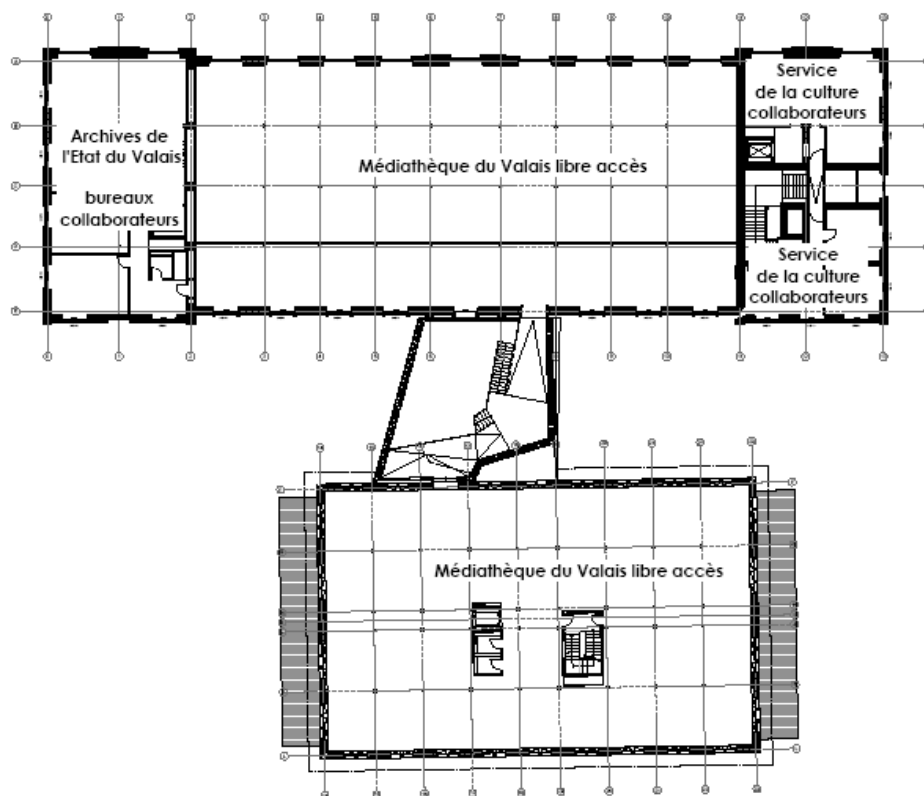
Jugendbibliothek untergebracht werden. Die drei darüber liegenden Geschosse sind für den Freihandbereich und für Arbeitsplätze für die Benutzer der Mediathek vorgesehen.

- *Verbindungsgebäude*: Im Erdgeschoss des Mittelteils wird das Büro für die Ausleihe auf Bestellung und für die Arbeit der Bibliothekare im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit liegen. Alle Wege zu den beiden ehemaligen Zeughäusern führen durch diesen Raum.

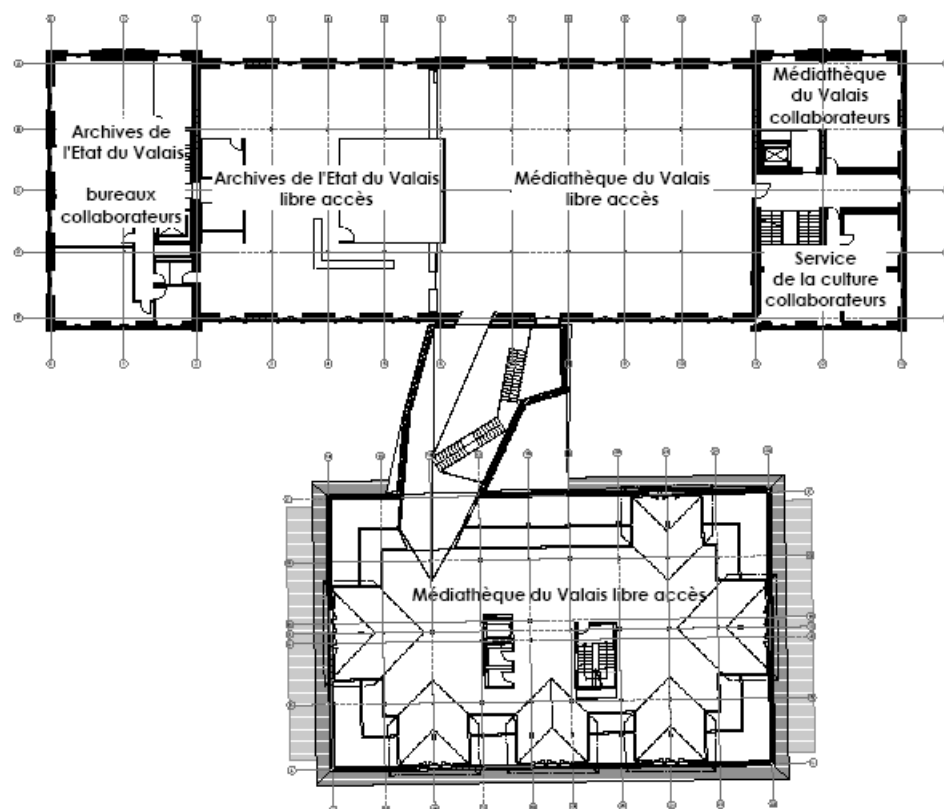
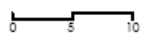
Im Allgemeinen wurde die Verteilung, sei es nun über den Lift, die Treppen oder den Lastenaufzug, so geplant, dass der Strom der Besucher, des Personals, der Dokumente und der Archivalien so funktionell wie möglich ist.

2.2. Die Pläne

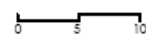


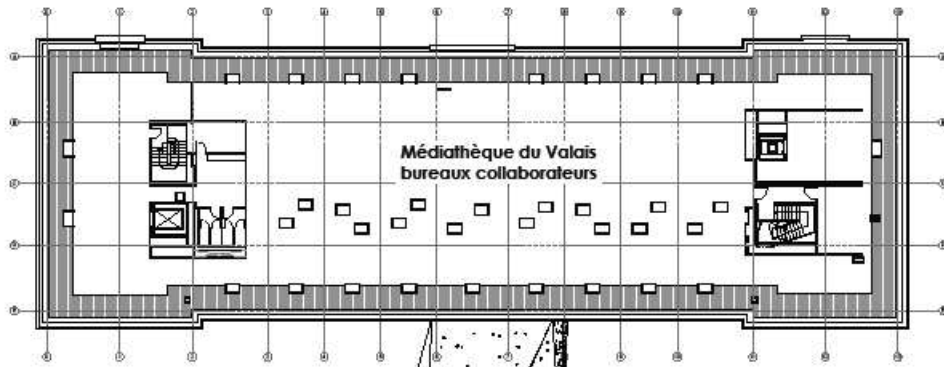


1 étage

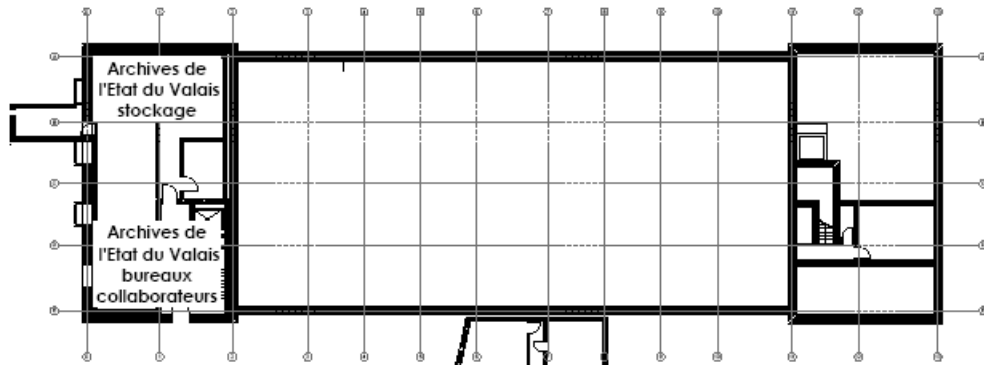
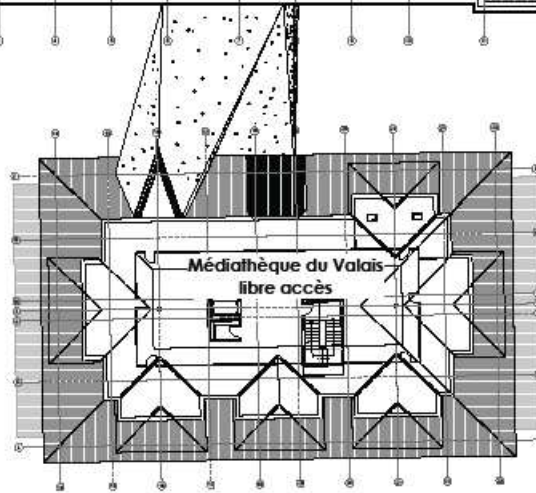
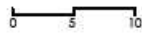


2 étage

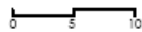


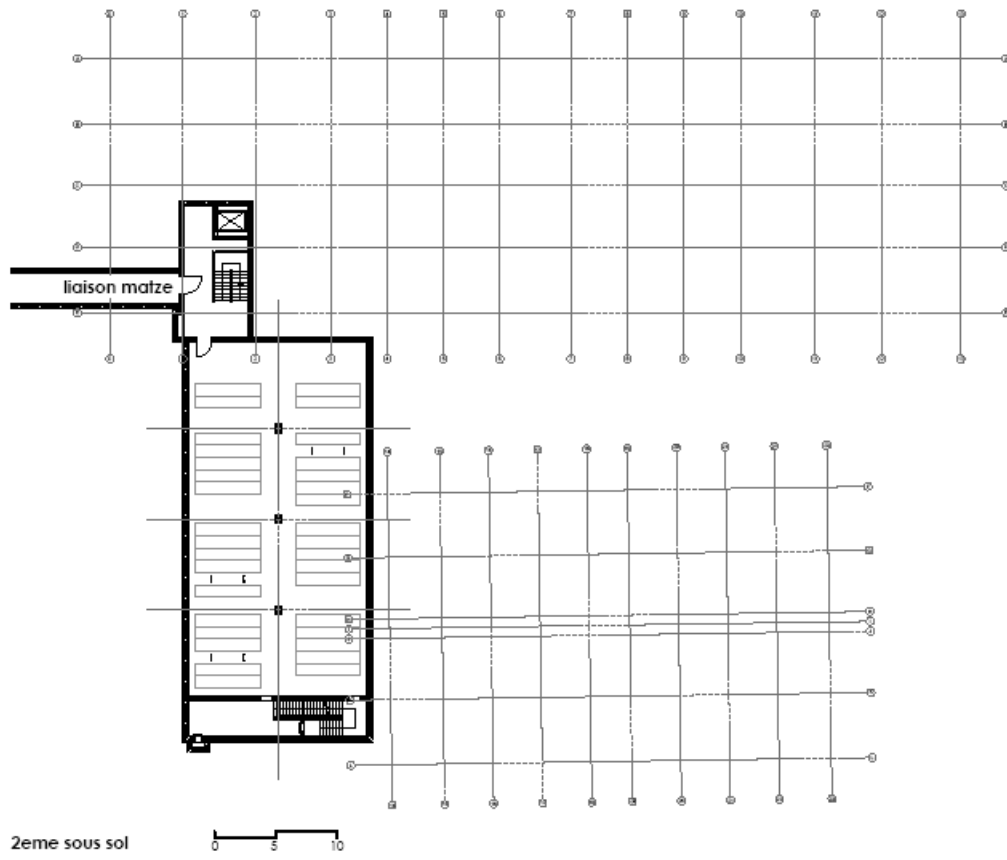


comble



sous sol





Die Geschossflächen sind gemäss der SIA-Norm 416 berechnet. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

- StAW: Staatsarchiv
- MW: Mediathek Wallis
- DK: Dienststelle für Kultur
- Keine Präzisierung: gemeinsamer Raum

<i>Geschoss</i>	<i>Gebäude</i>	<i>Plan</i>	<i>Fläche (m²)</i>
2. Untergeschoss			
	Kantonales Zeughaus	Korridore	60.2
1. Untergeschoss			
	Kantonales Zeughaus	StAW:	
	Reproduktionsräume,	Lagerung, Reinigung und Annahme der Bestände	161.3
		StAW: Depot	29.8
		Korridor	50.2
		Technik	12.5
	Eidgenössisches Zeughaus	-	-
	Verbindungsgebäude	Technik	119.9
		Korridore	35.7
Erdgeschoss			
	Kantonales Zeughaus	StAW: Wertung und Magazinierung	135.3
		MV: Freihandbereich	901.6
		Korridore	154.1
		Depots	18.3
		DK: Büros	81.7
		WC	12.4
		Küche	21.7
	Eidgenössisches Zeughaus	Konferenzraum	130.5
		Seminarräume	40.6
		MW: Freihandbereich	157.2
		MW: Jugendbibliothek	314.1
		Korridore	45.7
		Technik	14.3
		WC	7.4
	Verbindungsgebäude	MW: Ausleihe	34.6
		Korridore	119.8
1. Geschoss			
	Kantonales Zeughaus	StAW: Büros	160.6
		DK: Büros	111.7
		MW: Büros	109.4
		Depots	5.3
		WC	9.6
		MW: Freihandbereich	237
	Eidgenössisches Zeughaus	MW: Freihandbereich	728.5
		Korridore	13.6
		WC	5.6
	Verbindungsgebäude	Korridore	68.3
2. Geschoss			
	Kantonales Zeughaus	StAW: Büros	161

	MW: Büros	79.1
	DK: Büros	61
	StAW: Freihandbereich	370.3
	MW: Freihandbereich	510.5
	Korridore	101.3
	WC	5.2
	Depots	8.7
Eidgenössisches Zeughaus	MW: Freihandbereich	568.8
	WC	5.6
	Korridore	13.6
Verbindungsgebäude	Korridore	73.3
<i>Dachgeschoss</i>		
Kantonales Zeughaus	MW: Büros	817.7
	WC	5.3
	Technik	47.2
	Depots	2.4
	Korridore	41.2
Eidgenössisches Zeughaus	MW: Freihandbereich	180.7
	WC	3.6
	Technik	31.2
	Depots	214.7
	Korridore	13.6
Nebengebäude	zu definieren	45.7
TOTAL		7'410

2.3. Das Architekturkonzept

Der zentrale Hauptteil des kantonalen Zeughauses wird wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt, d.h. mit einer grossen Säulenhalle von rund fünf Metern Höhe mit einem Zwischengeschoss im Süden. Die bestehenden Einfahrtstore im Norden werden durch grosse Glaswände ersetzt, die diesen Raum, der eine Grösse wiedererlangen wird, die ihm mit der Zeit genommen wurde, mit Licht durchfluten werden. Das Zwischengeschoss wird in seiner ursprünglichen Grössenordnung beibehalten. Die beiden Mauern, die hier zum Bilden eines Korridors erstellt wurden, werden durch eine Reihe Säulen ersetzt, die als Tragsäulen dienen werden. Dadurch wird die bestehende Typologie verändert, indem ein grosser offener Raum geschaffen wird, der an die neue Funktion der Mediathek und des Staatsarchivs angepasst ist.

Das eidgenössische Zeughaus seinerseits wurde vor kurzem auf einfache Weise umgebaut (1. Etappe im Jahr 2000, 2. Etappe im Jahr 2005). Hier soll der Innenraum so wenig wie möglich verändert werden, indem einzig eine der aktuellen Gesetzgebung entsprechende Nottreppe und Trennwände errichtet werden sowie Mobiliar angeschafft wird. Das Erdgeschoss wird etwas stärker verändert werden: Ehemalige Funktionen im Zusammenhang mit der Armee werden zurückgebaut, um Raum für die neue Verwendung dieser Räumlichkeiten zu schaffen.

Zwischen diesen beiden Gebäuden liegt ein Verbindungselement, das die Flüssigkeit der Verteilung sicherstellt. Es handelt sich hierbei um ein sehr zeitgenössisches «gefaltetes» Bauvolumen, das in die nord-westliche Gaube des Gebäudes des eidgenössischen Zeughauses eingesetzt wird. Von hier verändert sich die Form dieses Zwischengebäudes so, dass es sich an das kantonale Zeughaus angleicht. Dieser Block aus Schrägen und Triangulationen wird der Ort sämtlicher Durchgänge, sämtlicher Blicke und der Öffentlichkeit sein. An diesem Ort wird der Blick von natürlichem Licht geleitet und die Besucher können die Treppen in die oberen Geschosse nehmen. Das Gebäude wird eine «Lichtbox» mit zahlreichen kleinen Öffnungen sein, die vom Künstler Daniel Schläepfer in Form gebracht werden.

Zum Inneren mit seinem sehr sanften und abstrakten Licht durch die Verwendung von hellen Farben fügt sich eine Fassade aus rostfreien, glänzenden Stahltafeln. Die gleichzeitig metallene und reflektierende Struktur dieser Oberfläche wird die Landschaft, den Himmel und die bestehenden Gebäude widerspiegeln: Sie wird einen wechselnden Blick auf die historische Substanz des Ortes ermöglichen.

2.4 Bauliches Kulturgut

Das Projekt des Zeughaus-Kulturzentrums setzt in seinem Planungsvorgehen einen starken Bezug zum architektonischen Erbe her. Die Vorzüge des ehemaligen kantonalen Zeughauses als Lager für Waffen und militärische Ausrüstung müssen so gut wie möglich zur Geltung gebracht werden. Trotz seiner reinen Nutzeigenschaften, die jeglichen formellen oder stilistischen Aspekt dominiert haben, besitzt es in der Tat grosse räumliche und architektonische Qualitäten und ist eines der wichtigsten Zeugnisse der Neugotik im Wallis.

Das 1917 gebaute eidgenössische Zeughaus andererseits wurde im Innern leicht renoviert. Diese beiden Gebäude müssen eine Einheit bilden, so wurde das Konzept davon geleitet, die ursprünglichen Strukturen und Räume zur Geltung zu bringen. Das Umbauprinzip beruht auf Punkt 10 der von ICOMOS im Oktober 1987 angenommenen *Internationalen Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten*: «Falls es notwendig sein sollte, Gebäude neu zu errichten oder umzubauen, muss die bestehende räumliche Struktur, besonders Parzellenteilung und Massstab, respektiert werden. Zeitgenössische Elemente können eine Bereicherung sein, soweit sie sich in das Ensemble einfügen.»

2.5 Nachhaltige Entwicklung

Wiederverwendung ist eines der grundlegenden Themen der nachhaltigen Entwicklung. Die in diesem Projekt vorgeschlagene räumliche Aufteilung ist einfach und mit der bestehenden kohärent, so dass das Wichtigste der Gebäude beibehalten wird. Dadurch wird mit der für den Bau des Rohbaus und der Ummantelung (Bedachung und Fassade) nötigen grauen Energie sparsam umgegangen. Andererseits bietet die für das Projekt berücksichtigte Typologie eine grosse Flexibilität, die eine Anpassung an die künftigen Bedürfnisse ermöglicht, indem der Hauptbestandteil der Bausubstanz jedoch nachhaltig gesichert wird. So bewegt man sich von einer Wiederverwendung von rückgebautem Material zu einer Wiederverwendung eines Gebäudes.

2.6 Einschränkungen in der Umsetzung

Da das Gebäude des kantonalen Zeughauses ein zum Kulturerbe gehörendes Objekt ist, mussten Massnahmen getroffen werden, um die gesamten Normen für die Wahrung der architektonischen Qualität zu respektieren. Es wird darum gehen, den Akzent auf die folgenden Punkte im Zusammenhang mit Feuer, Erdbebensicherheit, Komfort und Wärmeschutz zu setzen:

- Anbringen von Verstärkungen, um der Erdbebenorm SIA 2018 zu entsprechen;
- Schaffung von zwei Treppenhäusern, um dem Bedarf im Bereich der Feuersicherheit zu entsprechen;
- Einsetzung von Rauchabzügen in den Räumen für über 100 Personen;
- besondere Brandschutzmassnahmen für die geschützten Fussböden und die gusseisernen Säulen;
- Einsetzung einer Lüftungstechnischen Anlage mit Aussenluft und Fortluft, um den Anforderungen der Dienststelle für Energie zu entsprechen;
- Anbringen einer Erdsondenanlage für die Wärmeherzeugung;
- Schaffung von Technikräumen im Untergeschoss;
- Anpassung und Unterbau für die Anbringung der Installationen im Untergeschoss;

- Einsetzung einer neuen elektrischen Anlage;
- Anpassung und Verbesserung der Wärmeverteilung;
- Anbringen von Storen an den betroffenen Fassaden gegen Hitze Probleme im Sommer;
- Ausbrechen von Öffnungen in der Bedachung zur Nutzung des Dachgeschosses.

2.6.1 Erdbebensicherungs massnahmen und Baubeschrieb

Die Anforderungen an die Erdbebensicherheit haben bedingt, dass man zuerst den aktuellen Zustand des kantonalen Zeughauses eruiert und danach eine Verstärkungsmöglichkeit vorschlägt, die nicht zu sehr in den baulichen Charakter des Gebäudes eingreift. Die bestehenden äusseren Tragmauern stehen auf Fundamentplatten, während die inneren Träger auf Fundationspfählen ruhen. Die Innenstruktur des Gebäudes, die aus gusseisernen Säulen besteht, betont und unterteilt den zentralen Teil des Westflügels. Der Fussboden ist aus Holzbalken, die auf Eisenstahlträgern liegen. Das offene Dachgebälk unter der Bedachung wird von den Mauern und den gusseisernen Säulen getragen.

Die Verstärkung erfolgt auf Ebene der Struktur, indem die Platte der ersten Ebene neu aus Beton gemacht wird. Bei dieser Gelegenheit wird auch die gesamte oder zumindest ein Teil der Technik verbunden. Im Westteil des grossen Raums im Erdgeschoss wird eine aussteifende Wand errichtet. Diese Elemente werden nicht verhüllt, sondern offen gezeigt, wodurch sie in Spannung mit den bestehenden Stahlelementen stehen. Der obere Teil des Dachaufbaus wird so belassen.

Auf Ebene der Materialien wird sowenig wie möglich verändert, indem ein Teppichboden und/oder ein fugenloser Bodenbelag der Art *Eubolith* verlegt wird. Die Mauern und Decken werden frisch gestrichen. Die Technik wird in den meisten Räumen sichtbar sein.

2.6.2 Energie

Bezüglich der thermischen Hülle wird das Dach des kantonalen Zeughauses gut isoliert und in den Laibungen der bestehenden Fenster werden Stoffstoren angebracht. Da diese Fenster vor weniger als zehn Jahren ersetzt wurden, werden sie so belassen, mit Ausnahme der grossen Türen im Erdgeschoss. In allen öffentlichen Räumen ist eine Lüftungstechnische Anlage mit Aussenluft und Fortluft vorgesehen. Unter dem Dachstuhl werden Massnahmen zur Gebäudekühlung ergriffen, um im Sommer die Innentemperatur zu regulieren.

Im Untergeschoss des neuen Mittelteils sind Technikräume vorgesehen, um die Energie optimal zu verteilen. Die Eingriffe an der bestehenden und der neuen Hülle werden den Anforderungen der Dienststelle für Energie des Kantons Wallis entsprechen.

2.6.3 Sicherheit

Alle Räume mit Ausnahme der spezifischen Aufbewahrungsorte des Staatsarchivs werden mit Rauchmeldern und Sprinklern ausgestattet. Das eidgenössische Zeughaus ist bereits zu 80% mit dieser Technik ausgestattet und dieses System wird auf alle Räume ausgeweitet werden. Sämtliche Sicherheitsausgänge entsprechen den VKF-Normen. Die bestehenden Holztreppe im eidgenössischen Zeughaus werden durch eine den Normen entsprechende Sicherheitstreppe ersetzt.

3. **BAUKOSTEN**

3.1 **Kostenvoranschlag des Neubaus**

Die Kosten dieses Baus sehen folgendermassen aus:

(Berechnungsgrundlage: Schweizerischer Baupreisindex vom 1. April 2011)

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	2'290'000.-
BKP 2	Gebäude	Fr.	14'870'000.-

BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	100'000.-
BKP 4	Gestaltung der Umgebung	Fr.	670'000.-
BKP 5	Nebenkosten	Fr.	240'000.-
BKP 9	Möbliering und Dekoration	Fr.	3'460'000.-

Total BKP 1 bis 9

Fr. 21'630'000.-

BKP	Kantonales Zeughaus	Eidgenössisches Zeughaus	«Gefaltetes» Gebäude	Nebenbau	Verbindung	Total
1	1'540'000.--	390'000.--	360'000.--	0.--	0.--	2'290'000.--
2	8'000'000.--	2'120'000.--	4'270'000.--	100'000.--	380'000.--	14'870'000.--
3	100'000.--	0.--	0.--	0.--	0.--	100'000.--
4	430'000.--	190'000.--	50'000.--	0.--	0.--	670'000.--
5	140'000.--	30'000.--	70'000.--	0.--	0.--	240'000.--
9	2'070'000.--	910'000.--	480'000.--	0.--	0.--	3'460'000.--
BKP 1-9	12'280'000.--	3'640'000.--	5'230'000.--	100'000.--	380'000.--	21'630'000.--

3.2 Allgemeine Angaben zum Projekt

3.2.1 Volumen SIA 116

- Kantonales Zeughaus	25'240 m ³
- Eidgenössisches Zeughaus	11'068 m ³
- «Gefaltetes» Gebäude	3'102 m ³
- Nebenbau	325 m ³
- Verbindung	330 m ³

Total

40'065 m³

3.2.2 Kosten pro m³

- BKP 2 – Kantonales Zeughaus	317 Fr. / m ³
- BKP 2 – Eidgenössisches Zeughaus	192 Fr. / m ³
- BKP 3 – «Gefaltetes» Gebäude	1'377 Fr. / m ³
- BKP 2 – Nebenbau	308 Fr. / m ³
- BKP 2 – Verbindung	1'152 Fr. / m ³

- BKP 2 Durchschnitt

371 Fr. / m³

4. FINANZIELLE ASPEKTE

Das Projekt fügt sich auf Ebene der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie in die Finanzplanung des Staates Wallis ein, hinsichtlich einer Realisierung im Laufe der Jahre 2011 bis 2014.

Die Stadt Sitten wird einen Beitrag von Fr. 600'000.- an die Investitionskosten für die Anschaffung von Mobiliar und Ausstattungen für die Mediathek leisten. Diese Verpflichtung ist Gegenstand einer Vereinbarung mit der Stadt Sitten vom 17. Juni 2010 unter Vorbehalt einer effektiven Integrierung der Gemeindebibliothek und der Jugendbibliothek in die neuen eingerichteten Räume vor dem 1. Januar 2016.

Diese Realisierung wird dem Staatsarchiv ermöglichen, das aktuell genutzte Staatseigentum an der Rue des Vergers 7-9 (700 m²) sowie die gemieteten Depotflächen in der Rue des Vergers und der Avenue de Pratifori 35 (2'000 m²) zu räumen. Diese Einsparungen werden die Mietkosten für das Depot, das unter dem Gebäude de la Matze eingerichtet wird, decken.

Die Integrierung der Gemeindebibliothek und der Jugendbibliothek in die Mediathek Wallis wird dem Staat Wallis jährliche Einnahmen in Höhe von Fr. 135'000.- bringen, zu denen beglichene Nebenkosten für die genutzten Räumlichkeiten in Höhe von rund Fr. 18'000.- hinzukommen werden. Überdies wird die Stadt Sitten der neuen Mediathek das Personal ihrer beiden Bibliotheken sowie die diesem gewährten Kredite für Anschaffungen, Animation und Verwaltung zur Verfügung stellen.

Diese Realisierung wird keine zusätzlichen Betriebskosten zulasten des Staates mit sich bringen und keine Auswirkungen auf den Personalbestand haben.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Mit der Umsetzung dieser letzten Umbauetappe der Gebäude der Zeughäuser für die Bedürfnisse der Mediathek Wallis, das Staatsarchiv und die Dienststelle für Kultur kann im Herzen des Wallis ein leistungsfähiges Kulturzentrum geschaffen werden. Wie die in der provisorischen Situation seit zehn Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, kommt dieses Zentrum den Erwartungen nach. Im Globalkonzept der Räumlichkeiten, das der Staatsrat 1986 angenommen hat, weist er die Zeughäuser den künftigen Bedürfnissen der Kantonsbibliothek zu. Fünfundzwanzig Jahre später ist es an der Zeit, dieses Werk zum Abschluss zu bringen, dessen erste konkrete Etappe 1999 umgesetzt wurde. *Von den Waffen der Armee zu den Waffen des Geistes*: so könnte die Devise des neuen Zeughaus-Kulturzentrums lauten.

Wir empfehlen dem Grossen Rat folglich, die Nettokosten in Höhe von Fr. 21'030'000.-, die den Realisierungskosten des Projekts nach Abzug der Beteiligung der Gemeinde Sitten an die Investitionskosten für die Ausstattung und das Mobiliar entsprechen, zu bewilligen.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat den Entscheid, dessen Entwurf wir ihm in der Beilage unterbreiten, annehmen wird. In dieser Erwartung versichern wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns, dem Machtschutz Gottes.

Sitten, den

Der Präsident des Staatsrates:
Der Staatskanzler:

Jacques Melly
Philipp Spörri